Beschluss:

- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es im Kommunalreferat –
 Bewertungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch die
 Anwendung des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) bzw. dessen
 Umsetzung aufgrund neuer Hauptfeststellungszeitpunkte zu einer
 wesentlichen Aufgabenmehrung kommt.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bearbeitung des Aufgabenrückstaus zwei Leiharbeitskräfte im Jahr 2023 befristet eingesetzt werden sollen.
- Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
- 5. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.